



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. November 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:36 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Dörner übernimmt Sitzungsleitung
Frau Rita Falkert
Herr Christian Griwahn
Herr Georg Günther
Herr Lutz Herzberg
Herr Frank Ilchmann
Herr Jens Kühnel
Herr Armin Latendorf
Herr Wolfgang Meyer
Herr Thomas Naulin
Herr Thoralf Pieper
Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter/-in

Herr Werner Willmes Vertretung für Herrn Prof. Dr. Wetenkamp

Von der Verwaltung

Herr Thomas Baase SB Verkehrsplanung/ÖPNV
Herr Torsten Ewert EBL EB Abfallwirtschaft V-R
Frau Karen Hoppenrath FDL Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
Frau Heike Karnatz FDL Finanzen
Herr Dr. Stefan Kerth Landrat
Frau Anja Pfefferkorn Protokollführung
Herr Georg Rütting FDL Gebäudemanagement und Schulen
Herr Dietmar Schubotz FGL Beteiligungsmanagement, Steuern und Investitionen

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Peter van Slooten entschuldigt

Ausschussmitglieder

Herr Albrecht Kiefer unentschuldigt
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 20. September 2023
5. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0479
6. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0451/1
7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0540
8. Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte BV/3/0533
9. 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0528
10. Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken) BV/3/0539
11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems für das Haushaltsjahr 2023 BV/3/0548
12. Informationen zu den Beratungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024
13. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024
14. Anfragen
15. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

16. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
17. Bestätigung der Niederschrift vom 20. September 2023
18. Anfragen
19. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Dörner als erste Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden eröffnet die 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Frau Dörner die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Dörner teilt mit, dass die Verwaltung die Tagesordnung um die Beschlussvorlage BV/3/0548 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems für das Haushaltsjahr 2023-erweitern möchte. Diese Beschlussvorlage wird als neuer Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen.

Weitere Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Erweiterung um die Beschlussvorlage BV/3/0548 einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 20. September 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Niederschrift vom 20. September 2023.

5. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0479

Herr Ewert begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Herzberg betritt die Sitzung um 17:03 Uhr (13/15)

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2024-2025.

6. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0451/1

Herr Rütting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Pieper erfragt, inwieweit das Ausschreibungsrecht so formuliert werden könne, dass man aufgrund des Klimaschutzkonzeptes eine regionale Vergabe veranlasse.

Herr Rüting antwortet, dass ein festgeschriebenes Ziel im Klimaschutzkonzept als höheres Ziel im Ausschreibungsverfahren als Rechtfertigungsgrund genommen werden könne. Die Anführung sozialer Aspekte als Rechtfertigung sei schwierig, da dazu ein konkreter Zusammenhang zum Auftrag notwendig sei. Zusammenfassend seien dem Europarecht übergeordnete Gründe notwendig, um eine Rechtfertigung zu haben.

Herr Landrat Dr. Kerth erläutert, dass das europäische Vergaberecht darauf ausgelegt sei, dass rein regionale Argumente abzuwehren.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob bereits andere Landkreise mit dieser Methode bei Ausschreibungen Erfolg hatten, teilt **Herr Rüting** mit, dass ihm dazu nichts bekannt sei.

Herr Herzberg erfragt, ob bei der Ausschreibung dieser regionale Aspekt dann mithilfe des Klimaschutzkonzeptes als Grundsatz festgelegt werde.

Herr Rüting bestätigt die Frage von Herrn Herzberg.

Frau Falkert fragt, welche Ausbildungsvoraussetzungen für die Stellenbesetzung des Klimaschutzmanagers notwendig seien.

Herr Rüting teilt mit, dass man derzeit zwischen der Einstellung eines Ingenieurs oder eines Wirtschaftsgeographen berate. Er tendiere zu einem Ingenieur.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen wird beauftragt:

1. ein Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu erstellen,
2. Fördermittel für die notwendigen Personal- und Sachkosten bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu beantragen,
3. eine projektbezogene, befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) in den Stellenplan aufzunehmen.

**7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0540**

Herr Rütting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Kühnel merkt an, dass die Ausgaben bereits getätigt wurden und deshalb eine Ablehnung der Beschlussvorlage schwierig sei.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 602.200 EUR für die Durchführung der Schülerbeförderung für das Haushaltsjahr 2023.

8. Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte - Vorlage: BV/3/0533

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mb abzuschließen.

9. 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0528

Herr Schubotz begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Griwahn erfragt, ob die Erhöhung mit dem Land abgestimmt sei.

Herr Schubotz informiert, dass dies nicht nötig sei, da es Aufgabe des Landkreises sei und nicht mehr des Landes. Das Land gebe nur vor, wofür das Geld eingesetzt werden müsse.

Auf Nachfrage von Frau Falkert wie teuer ein Bus sei, antwortet **Herr Schubotz**, dass ein Wasserstoffbus 650.000 € koste.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen.

10. Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken) - Vorlage: BV/3/0539

Herr Schubotz begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Ziemßen führt aus, dass der aktuelle Kontokorrentkreditrahmen bei 3 Mio. EUR liege und erfragt, ob dieser bisher auch ausgeschöpft und besichert wurde.

Herr Schubotz erklärt, dass die bisherigen Kontokorrentkredite vollkommen ausgeschöpft, aber nicht besichert wurden. Die Liquidität müsse aufgrund der negativen Jahresergebnisse der letzten Haushaltsjahre gesichert werden und daher werde der Kreditrahmen erhöht. Der Landkreis als Gesellschafter habe bereits seit Jahren einen Rahmen von 4 Mio. EUR genehmigt, der aber nie ausgeschöpft wurde. Jetzt müsse der Rahmen zur Liquiditätssicherung umfänglich ausgeschöpft werden, sodass bei den Banken eine Erhöhung beantragt werden müsse. Des Weiteren haben die Banken signalisiert, dass auch die bestehenden Kontokorrentkredite nun nachträglich besichert werden müssen. Erfolgt keine Besicherung der Kredite, werden diese einseitig von den Banken aufgekündigt.

Herr Kühnel teilt mit, dass die kurzfristige Liquidität zwar gesichert werde, aber es anscheinend generell ein strukturelles Problem gebe. Der Landkreis würde Aufgaben des Bundes übernehmen und die allgemeinen Problematiken der Krankenhäuser dämpfen. Fraglich sei zudem, über welchen Zeitraum die Besicherung erfolgen solle und wie hoch das Risiko dafür sei.

Herr Dr. Kerth führt aus, dass der Landkreis derzeit in Gesprächen mit der Boddenklinik für das kommende Jahr sei. Der Landkreis nehme die Planung der Finanzierung durch die Leitung der Boddenklinik nicht leichtfertig hin. Alle Finanzierungsaspekte werden kritisch hinterfragt. Man befinde sich immer im guten

Austausch.

Generell bestehe ein strukturelles Problem, welches durch den Bund gelöst werden müsse. Die genauen Problematiken anderer Kliniken seien nicht bekannt, aber vorhanden. Zielführend wäre es, wenn die Bundesrepublik Deutschland ein öffentliches Gesundheitssystem habe. Daher sei es wünschenswert, dass beispielsweise Landkreise, die noch ein kommunales Krankenhaus betreiben, dieses auch erhalten.

Wichtig sei, dass der Landkreis ein klares Bekenntnis zu den Boddenklinik zeige, sodass mögliche Ängste und Bedenken genommen werden. Ansonsten könnte es zukünftig zu noch größeren Personalproblemen in der Boddenklinik kommen.

Herr Kühnel erläutert, dass diese Maßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltslage gut überlegt werden müssen. Er würde die Beschlussvorlage daher gerne erstmal mit der Fraktion beraten wollen. Gleichzeitig müsse ein klares Zeichen nach Berlin gesendet werden.

Herr Ilchmann erklärt, dass eine Schließung der Boddenklinik nicht nur große Auswirkungen auf das Personal, sondern auf alle Bürger/innen des Landkreises haben werde.

Herr Griwahn führt aus, dass die Diskussionen generell mit der Regierung in Berlin geführt werden müssen. Dennoch müsse der Landkreis als Gesellschafter der Boddenklinik für den Erhalt der Klinik einstehen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in Höhe von 4.500.000 EUR.

11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems für das Haushaltsjahr 2023 - Vorlage: BV/3/0548

Herr Schubotz begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Dörner merkt an, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim bereits das Rufbus-System eingeführt habe. Es stelle sich die Frage, wie sinnvoll diese Einführung sei. Die finanziellen Mittel könnten anderweitig genutzt werden.

Herr Schubotz erklärt, dass das Rufbus-System eine gute Lösung sei, um die Mobilität im ländlichen Bereich des Landkreises anzubieten.

Herr Kühnel teilt mit, dass das System den Bürgern/innen erläutert werden müsse, um die Vorteile aufzuzeigen. Ansonsten wäre die Nachfrage eher gering.

Herr Willmes erläutert, dass das Rufbus-System ein gewaltiger Fortschritt zur jetzigen Mobilität auf dem Lande sei und man an diesem System festhalten solle.

Auf Nachfrage von Herrn Günther führt **Herr Schubotz** aus, dass eine Erprobung in verschiedenen Gebieten des Landkreises starten werde. Langfristiges Ziel sei die flächendeckende Umsetzung im ganzen Landkreis.

Weiterhin arbeite die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mit dem Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen und der IHK eng zusammen (Ausbildung Busfahrer/in), um die angespannte Personalsituation zu entzerren. Inwiefern eine reibungslose Einführung und Umsetzung dadurch erfolgen kann, wird sich dann zeigen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag des Landkreises V-R beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung an die VVR mbH für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems i. H. v. 2.034.500,00 EUR.

Die Mittel werden dem Landkreis von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV mbH) vollständig zur Verfügung gestellt.

12. Informationen zu den Beratungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024

Frau Karnatz erläutert, dass Herr van Slooten sich bereit erklärt habe, die Auswertung der Arbeitsgruppen vorzustellen. Leider sei Herr van Slooten heute verhindert, sodass **Frau Karnatz** stattdessen den aktuellen Sachstand zur Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellen werde.

(siehe Anlage: PP_HH2024_Stand:22.11.2023)

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert **Herr Dr. Kerth**, dass der derzeitige geplante Kreisumlagesatz von 42 % als Grundlage für einen auskömmlichen Haushalt 2024 diene. Bei der Steigerung zum letzten Kreisumlagesatz von 41,24 % sei u.a. die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis berücksichtigt worden. Die aktuelle Planung sei nicht abschließend und der Landkreis werde morgen die Anhörungen an die Kommunen übersenden.

Weiterhin führt **Frau Karnatz** ergänzend aus, dass die Kreisumlage für 2024 mit 125,24 Mio. EUR zu beziffern sei. Dies seien 11,8 Mio. EUR Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023. Bei der Ermittlung der Kreisumlage werden in allen Kommunen die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen als Grundlage

berücksichtigt. Für die Hansestadt Stralsund liege die Kreisumlage beispielsweise bei 3,1 Mio. EUR.

Frau Karnatz erläutert auf Nachfrage von Herrn Herzberg, dass eine Begrenzung der Höhe der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen durch den § 15 GemHVO möglich sei. Dabei müsse unterschieden werden in zweckgebundene Mittel, bei denen eine Übertragung verpflichtend sei und in Ermächtigungen, die abhängig von der Haushaltslage übertragen werden können. Die Begrenzung der Höhe der Ermächtigungen sei lediglich eine interne Regelung des Landkreises im Abrechnungsprozess. Die Verpflichtungen gegenüber dem Dritten bzw. Dienstleister bleiben weiterhin bestehen und werden beglichen.

Im Rahmen der Schulbauförderung und der damit verbundenen Finanzmittel werde seitens des Landkreises die Fortführung des Projektes der Sonnenblumenschule in Franzburg fokussiert. Der Landkreis habe zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen, inwiefern die Kommunen weitere Schulbauprojekte geplant haben, die für eine zeitnahe Förderung in Betracht kommen.

Herr Herzberg merkt an, dass die Kommunen aufgrund der verspäteten Beteiligungen durch den Landkreis ihre Haushalte nicht frühzeitig aufstellen können.

Frau Karnatz erklärt, dass der Landkreis eine frühere Beteiligung der Kommunen anstrebe. Doch der benötigte Orientierungsdatenerlass sowie die Beratungstermine des Kommunalgipfels werden jedes Jahr später bekanntgegeben bzw. durchgeführt, sodass sich die Haushaltsplanung des Landkreises bis zum Jahresende verzögere.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

13. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024

Frau Dörner teilt mit, dass für den Haushalts- und Finanzausschuss folgende Termine für das 1. Halbjahr 2024 geplant seien:

- 17. Januar 2024
- 24. Januar 2024
- 20. März 2024

Anmerkungen zu den Sitzungsterminen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Termine einstimmig zur Kenntnis.

14. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

15. Mitteilungen

Frau Karnatz teilt mit, dass der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt fertiggestellt wurde. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch das RPA erteilt. Der Landrat habe eine Stellungnahme zu den gegebenen Hinweisen und Beanstandungen abgegeben. Insgesamt wurde die gute Arbeit der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen bestätigt. Die

dazugehörige Entlastung des Landrates werde auf der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2023 zur Abstimmung gestellt.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Frau Dörner bedankt sich und bittet um 18:30 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

15.01.2024, gez. Gabriele Dörner

15.01.2024, gez. Anja Pfefferkorn

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

1. Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Protokollführerin

Stand Haushaltsplanung 2024



HFA 22. November 2023



Finanzhaushalt 2024 - 2027

Entwicklung Finanzhaushalt (in EUR) Stand 21.11.2023	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	10.401.294,6	30.692.407,1	15.760.631,0	94.998,3	-42.782.984,1	-85.690.628,9
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	20.291.112,5	-21.095.700,0	-12.932.000,0	-45.505.300,0	-45.654.600,0	-45.776.156,0
unterjährige Prognose 09/2023 (Verbesserung)		15.615.100,0				
Übertragungen von Vorjahr zu HHJ (inkl. Vormerkungen)		-9.451.176,1	-5.000.000,0			
Zwischensumme 1 -jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		-14.931.776,1	-17.932.000,0	-45.505.300,0	-45.654.600,0	-45.776.156,0
Erhöhung Kreisumlage			2.266.367,3	2.627.317,5	2.746.955,3	2.887.882,1
KU-Satz aktuell in Planung			41,2400%	41,2400%	41,2400%	41,2400%
KU-Satzerhöhung			0,7600%	0,8500%	0,8500%	0,8500%
KU-Satz neu			42,0000%	42,0900%	42,0900%	42,0900%
Zwischensumme 2 -jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		-14.931.776,1	-15.665.632,7	-42.877.982,5	-42.907.644,7	-42.888.273,9
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	30.692.407,1	15.760.631,0	94.998,3	-42.782.984,1	-85.690.628,9	-128.578.902,8

nachrichtlich ISP investiv/laufend	2022	2023	2024	2025	2026	2027
ISP Einzahlung	8.699.700	8.706.400	5.798.500	6.204.400	6.262.300	6.436.300
ISP Auszahlung für laufenden Bereich	0	806.400	5.798.500	0	0	0
ISP verbleibt investiv	8.699.700	7.900.000	0	6.204.400	6.262.300	6.436.300

Kreisumlage für 1 %			2.982.062,28	3.090.961,80	3.231.712,07	3.397.508,37
Schulsozialarbeit (Stand: 29.09.2023)			1.325.021,41	2.613.527,48	2.744.813,85	2.882.089,54
entspricht einem KU-Satz (in %)			0,4443	0,8455	0,8493	0,8483

OD-Erlass vom 9. November 2023

Zuweisung in EUR	2024			Veränderung 2024 - 2027
	bisher	neu	Veränderung	
Wohngeldeinsparung des Landes	7.292.000	7.292.000	0	-2.643.000
SZW	56.526.200	56.328.100	-198.100	-4.657.800
üWk	19.678.100	20.242.400	564.300	2.257.200
üWk GeoInf.	4.802.300	4.806.800	4.500	18.000
Kreisumlage	123.331.400	122.980.200	-351.200	-4.716.600
FAG-Umlage	771.100	1.084.200	313.100	1.063.700
ISP	5.856.400	5.798.500	-57.900	-289.800
Gesamtsumme	210.965.500	211.240.200	274.700	-6.325.300

einschl. pos. Abrechnungsbetrag aus 2022

ISP - Schulträgerschaft

§ 10a

Mittelentnahme für Zuweisungen für Infrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben

(1) Von den Finanzausgleichsleistungen des Landes werden in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils 25 000 000 Euro für Infrastrukturinvestitionen für allgemeinbildende Schulen bereitgestellt. Das Land stellt im selben Zeitraum für denselben Zweck jährlich Mittel in gleicher Höhe bereit. Die Mittel nach Satz 1 und 2 werden den kreisfreien Städten und Landkreisen wie folgt jährlich zugewiesen:

Hanse und Universitätsstadt Rostock	5 532 000 Euro,
Landeshauptstadt Schwerin	2 982 000 Euro,
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	8 286 000 Euro,
Landkreis Rostock	7 011 000 Euro,
Landkreis Vorpommern-Rügen	6 827 000 Euro,
Landkreis Nordwestmecklenburg	5 324 000 Euro,
Landkreis Vorpommern-Greifswald	7 042 000 Euro,
Landkreis Ludwigslust-Parchim	6 996 000 Euro.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 werden den kreisfreien Städten und Landkreisen als Träger der Schulentwicklungsplanung als allgemeine Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für allgemeinbildende Schulen zugewiesen. Von den Zuweisungen werden den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durch die Landkreise den kreisangehörigen kommunalen Schulträgern im Jahr 2024 zwanzig Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils zehn Prozent pauschal für kleinere Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Mittel nach Satz 2 können auch für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden; § 12 Nummer 6 und § 14 Absatz 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik finden entsprechende Anwendung.



ISP Schulträgerschaft

- Mittel fließen an LK als Träger der Schulentwicklungsplanung / pauschale Zuweisung
- Zuweisungsschlüssel anhand aktueller amtlicher Schülerzahl
- Einsatz für öffentliche Schulen einschließlich Förderschulen
- Verteilung der Mittel auf der Grundlage einer Satzung (Mustersatzung)
- Aufstellung einer priorisierten Projektliste unter angemessener Beteiligung der schultragenden Kommunen des LK (Bedarfsabfrage)
- Einrichtung eines Beirates im LK
- Entscheidung über Projektliste unter Einbeziehung einer gemeinsamen Lenkungsgruppe von Land und Kommunen (Doppelförderung ausgeschlossen)

Kreisumlage -Festlegung Hebesatz

- KU-Hebsatz: 42,00 % 2024 ; 2025 ff. 42,09 %
- Terminplan: Beteiligungsschreiben an Gemeinden: PA 22. November 2023
- Stellungnahmefrist: 8. Dezember 2023
- Auswertung der gemeindescharfen Orientierungsdaten werden auf der Homepage des Landkreises bereitgestellt



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!